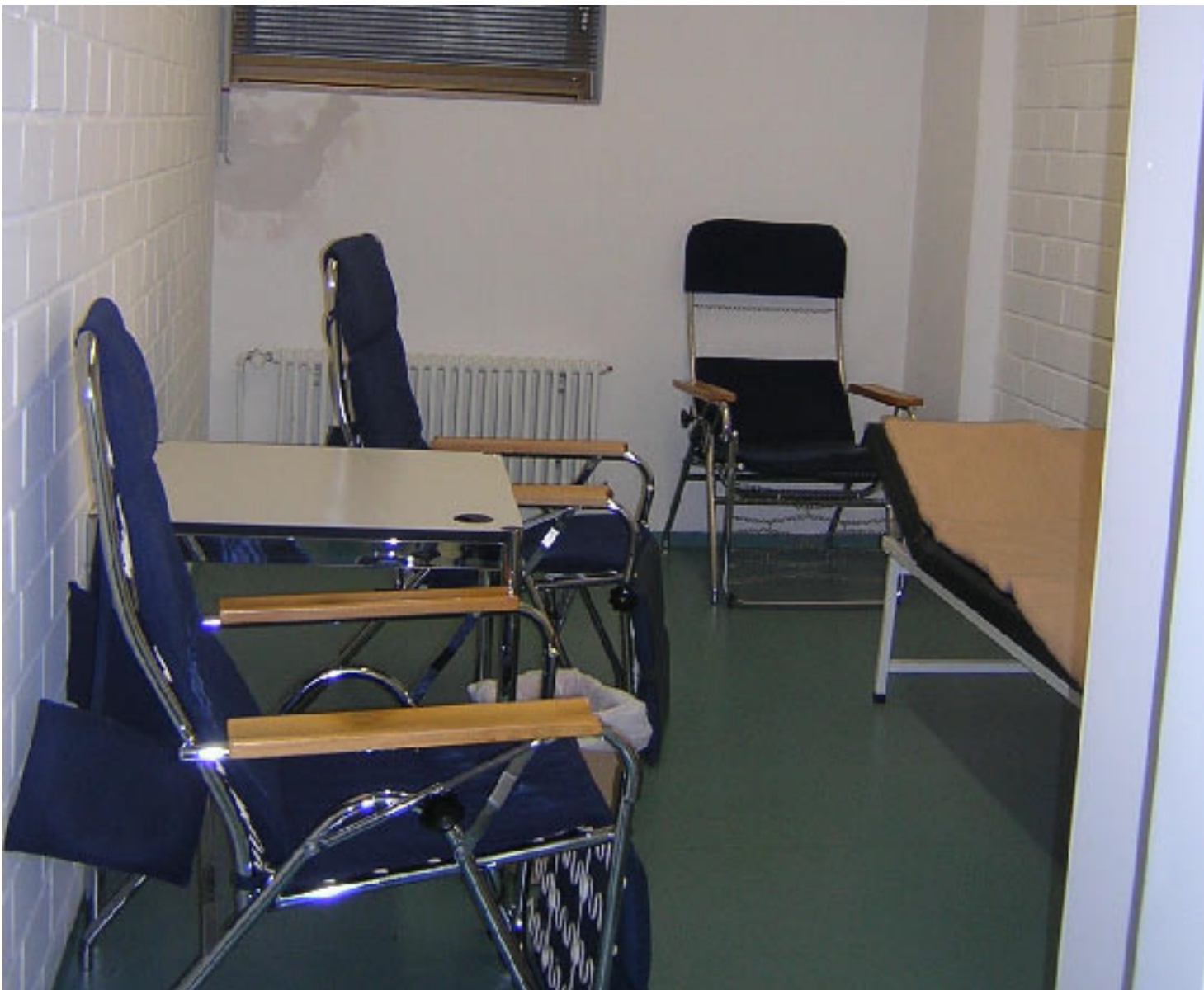


Betriebliches Erholungsangebot

Orte der Erholung!?

Dipl.-Ing Horst Werner

In Zeiten eines immer deutlicheren Fachkräftemangels achten Unternehmen nicht nur darauf, ihre Mitarbeiter lange fit und gesund zu halten, sondern sind mehr und mehr bemüht, auch ein angenehmes Arbeitsumfeld zu schaffen. Dabei spielt auch das Angebot an Erholungsmöglichkeit eine bedeutende Rolle. Ein Bericht zum Stand in deutschen Unternehmen.



Fotos: © H. Werner

Ruheräume in deutschen Unternehmen versprühen nicht selten den Charme eines Sanitätsraums.

Strategieplan Betriebliches Pausenmanagement

- | | |
|--|--|
| 1. Entscheidung des Managements für eine Pausengestaltung mit Mehrwert | 6. Planung nach Bedarf, Ort, Budget |
| 2. Wer gestaltet – wer wird eingebunden? | 7. Organisation des Angebotes (z.B. Reinigung, Wartung) |
| 3. Was brauchen wir – Bedarf der Nutzer? | 8. Nutzungs- und Verhaltensbedingungen (z.B. : Handyverbot in der Ruhezone, Nutzungsdauer) |
| 4. Welcher Platz steht zur Verfügung? | 9. Information der Mitarbeiter |
| 5. Gestaltungsbudget? | 10. Evaluation der Nutzung (z.B. nach 6 Monaten Einsatz) – gegebenenfalls Anpassung |

Der nachhaltige wirtschaftliche Erfolg eines Unternehmens hat seine Ursachen nicht zuletzt in einem guten Betriebsklima, und ein gutes Betriebsklima hat als Voraussetzung stets auch die Möglichkeit zu angemessenen Pausen und zu Erholungsphasen als Teil des Arbeitsalltags. Was in diesem Zusammenhang „angemessen“ ist, hängt stark von der branchen-spezifischen Belastung ab und wird sich kaum verallgemeinern lassen. In jedem Fall entscheidet aber die Qualität der Pause auch über deren Wirkung. Unternehmen machen sich deshalb zunehmend Gedanken darüber, wobei beziehungsweise wie ihre Mitarbeiter am besten entspannen. Der Gesetzgeber trägt den so unterschiedlichen Arbeitsbedingungen und der sich rasch verändernden Arbeitswelt Rechnung und bietet mit § 6 Abs. 3 ArbStättV und ASR A4.2 (Pausen- und Bereitschaftsräume) dem Unternehmer einen konkreten Rahmen zu den räumlichen und organisatorischen Mindeststandards zur Pausengestaltung. Darüber hinaus lässt er jedoch einen breiten Gestaltungsspielraum offen. Von zentraler Bedeutung ist in dieser Regelung das Wort „Erholung“. Sie ist der Schutzzweck und damit gleichsam gesetzlich festgelegtes Ziel der Arbeitspause. Wie dieses Ziel erreicht werden kann, obliegt der Gestaltungsverantwortung des Unternehmens.

Relaxraum oder Kickertisch?

Allgemein hat sich unser Begriff von „Erholung“ erheblich gewandelt und wird

heute von vielen Menschen deutlich öfter mit Aktivität in Zusammenhang gebracht sowie der Möglichkeit zu Gespräch und Kontakt. Doch selbst Unternehmen, die in der Erholungsphase ihrer Mitarbeiter inzwischen deutlich mehr sehen als eine ungestörte Frühstück- oder Mittagspause, nutzen den gesetzlichen Gestaltungsspielraum immer noch viel zu selten.

Werden neben den gesetzlichen Mindestanforderungen des § 6 Abs. 3 ArbStättV zusätzliche betriebliche Erholungsangebote zur Verfügung gestellt, bleiben diese meist beim Motto „bekannt – bewährt“ und lassen sich mit dem Oberbegriff „Ruheräume“ definieren. Orientierungsmaßstab für deren Gestaltung ist dabei immer noch allzu häufig der Ausstattungsstandard der alten ASR 31(Liegräume) und deshalb versprühen diese Orte nicht selten den Charme eines „Fast-Sanitätsraumes“.

Doch auch Unternehmen, die mehr Kreativität in die Gestaltung ihrer Ruhebereiche investieren, bleiben mit „Ruheräumen“ schlicht am einfachsten Nenner des Begriffes „Erholung“ kleben. Zweifels- ohne kommt die Möglichkeit, sich zu einer Entspannungspause in ein ruhiges Umfeld zurückziehen zu können, einer großen Zahl der Arbeitssituationen entgegen. Aber dies trifft eben nicht immer und nicht für alle Mitarbeitergruppen zu.

Deshalb sollte jedes Unternehmen, das die Erholungspausen seiner Mitarbeiter bewusst gestalten will, diese Mitarbeiter

Endlose Klinge, endlos gefährlich. Das galt – bis jetzt!

Denn mit dem SECUNORM 380 haben Sie das weltweit erste Sicherheitsmesser zur Hand, das einen Klängenaustritt von fast 8 cm mit einem automatischen Klängenrückzug kombiniert. Ideal zum sicheren Schneiden von Verpackungen und Materialien aller Art.

Erfahren Sie mehr:
www.martor.de
T +49 212 25805-0



martor
ENJOY SAFETY
MADE IN SOLINGEN



So wird die gute Absicht zum Flop.



Eine erfolgreiche Relaxzone, ohne großen finanziellen Aufwand gestaltet.

auch nach ihren Bedürfnissen befragen. Oftmals ergibt sich daraus nicht nur die richtige Planungsvorgabe für das betriebliche Erholungsangebot, sondern zusätzlich manch gute Idee für die erfolgreiche Umsetzung. Zwar bieten in jüngster Zeit professionelle Anbieter für betriebliches Erholungsmanagement oder auch Wohlfühlmanager viele gute und meist sehr kreative Ideen, doch sollten die Mitarbeiter und deren Belastungssituation das Maß des Erholungsangebotes sein. Eine kreative Gestaltung des betrieblichen Erholungsangebotes darf gerne ein Aushängeschild für das Unternehmen

sein, als werbetechnischer Selbstzweck hätte es seinen Sinn jedoch verfehlt.

Hier sollten spätestens auch die Akteure des betrieblichen Arbeitsschutzes zum Zuge kommen. Sie bieten in der Regel noch einen zusätzlichen (externen) Blickwinkel auf die Belastungssituationen der Mitarbeiter, denn ihre Gefährdungsbeurteilungen bieten die beste Grundlage dafür, welche Belastungsstrukturen im Rahmen des betrieblichen Erholungsangebotes zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus sorgt der meist enge Kontakt von Arbeits- und Gesundheitsschutz zu den Mitarbeitern auch für eine verlässliche

Einschätzung, welche Strategien sinnvoll sind und wo im Unternehmen sie sich verwirklichen lassen.

Trotzdem scheuen sich Unternehmen vor der Einbindung der Mitarbeiter und fürchten, dass deren Ansprüche sowohl die räumlichen als auch die finanziellen Ressourcen des Unternehmens übersteigen könnten. Dem kann man entgegenwirken, wenn bereits im Vorfeld geklärt wird, welche Bereiche und welche Mittel für neue betriebliche Erholungseinrichtungen zur Verfügung stehen, und wenn diese Parameter auch in allen Phasen der Planung Berücksichtigung finden.

Kickertisch im Relaxraum?

Ein offener Umgang mit den Bedürfnissen und den betrieblichen Möglichkeiten verhindert zumeist auch unvereinbare Mehrfachnutzungen. Anders als die Pausenraumregelung der ASR A4.2 (Ziff. 4.2 „Nutzung für andere Zwecke“), lassen sich weitergehende Erholungsangebote nicht immer mit anderen betrieblichen Bereichen verknüpfen. So wird etwa ein Kickertisch in einem ausreichend großen und nicht ständige genutzten Besprechungsraum kaum stören. Dagegen wird sich ein Relaxraum nur selten mit Spiel- und Spaßgeräten oder Tischen, die zum Plaudern einladen, vertragen.

Das betriebliche Erholungsangebot eines Unternehmens erfordert deshalb nicht nur eine sorgfältige Zielplanung, sondern zusätzlich eine räumliche und/oder organisatorische Regelung, um unterschiedliche Erholungsangebote sinnvoll nutzen zu können.

Mit der Zurverfügungstellung der Angebote ist es deshalb nicht getan. Es gehört auch die innerbetriebliche Widmung dazu, wann und wozu die Erholungseinrichtungen genutzt werden können. Nicht zu vergessen: Auch das betriebliche Pausen- und Erholungsangebot ist Teil der Arbeitsstätte im Sinne der ArbStättV. Die normgerechte Sicherheit und Wartung müssen deshalb ebenso selbstverständlicher Bestandteil des Unterhaltes sein wie auch die nach Art und Nutzung notwendige Hygiene.

Fairness im Pausenraum



Foto: Christian Colista – Fotolia.com

Erfreulicherweise wird attraktive Pausengestaltung sehr positiv aufgenommen. Mitunter sogar so positiv, dass sich das bekannte aber höchst unschöne Verfahren breit macht, wie am Pool den Liegestuhl, so auch den Lieblingsplatz für die Pause mit persönlichen Gegenständen zu „reservieren“. In jedem Fall sollte die Räumlichkeit immer so verlassen



werden, wie man sie selbst vorfinden möchte. Deshalb sollten gegebenenfalls auch Utensilien zur Zwischenreinigung bereitstehen (z.B. Feuchttücher zur Oberflächenreinigung). Leider halten sich nicht alle Mitarbeiter daran. Ganz ohne Nachhalten der Nutzerregeln wird es also meist nicht gehen.

Akzeptanz statt „faule Bande“

Nicht immer werden die Ideen zu einem kreativen Angebot der Pausengestaltung mit ungeteilter Begeisterung aufgenommen. Unausrottbar scheint bei einigen Mitmenschen die irriige Annahme zu sein, dass Entspannung gleichbedeutend sei mit Müßiggang – und der hat bekanntlich am Arbeitsplatz nichts zu suchen.

Deshalb braucht das Projekt „kreatives Pausenangebot“ unabdingbar die klare Unterstützung der Unternehmensleitung und zusätzlich einen kritischen Blick in puncto Akzeptanz. Die Nutzung des betrieblichen Pausenangebotes darf keinem Mitarbeiter ein schlechtes Gewissen bereiten oder gar Repressalien zur Folge haben. Quittieren es Vorgesetzte und/oder Kollegen mit einem missbilligenden Kopfschütteln, sobald ein Mitarbeiter aus der Relax-Zone kommt oder wird die Denkpause am Flipper oder bei einem

Espresso mit dem demonstrativen Blick zur Uhr begleitet, dann besteht dringender Handlungsbedarf für die Unternehmensleitung.

In jedem Fall muss schnellstens geklärt werden, ob sich tatsächlich eine Fehlvorstellung zu produktiver Arbeitsgestaltung als Ursache entpuppt oder, bei genauerem Hinsehen, ehe eine belastete Beziehung der Mitarbeiter untereinander bzw. der Vorgesetzten zu ihren Mitarbeitern vorliegt. Anderenfalls bleibt selbst das kreativste Angebot betrieblicher Pausengestaltung Makulatur.

Autor

Dipl.-Ing. Horst Werner
Sicherheitsingenieur
WEMA Management
E-Mail:
horst.werner@wema-muenchen.de

Innovationen in der Steigtechnik



clip-step R13

Unsere Trittaufgabe clip-step R13 verfügt über eine extra hohe Rutschhemmung und bietet Ihnen eine optimierte Trittsicherheit bei unseren Stufenleitern. Sie ist für den Einsatz in R13-Arbeitsbereich zertifiziert!



Besuchen Sie uns in Düsseldorf
27. bis 30. Oktober
Halle 6 | Stand B51

Wir bieten Ihnen 15 Jahre
Qualitätsgarantie auf unsere
Produkte „Made in Germany“.

Fordern Sie umfassende
Unterlagen an! Unser Partner ist
der Fachhandel.



GUNZBURGER STEIGTECHNIK GM
D-80312 Günzburg
Phone +49 (0) 82 21 / 36 16 - 01
E-Mail info@steigtechnik.de
www.steigtechnik.de